

Sechs notwendige Nachbesserungen für das EEG 2027 und das Netzanschlusspaket

Nach langem Warten der Wirtschaft hat das Bundeskabinett am 29. Juli 2026 endlich die EEG-Novelle 2027 sowie das Netzanschlusspaket beschlossen. Wir teilen die Ziele beider Vorhaben: Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss effizienter und systemdienlicher werden. An vielen Stellen bewirken die Entwürfe jedoch das Gegenteil: Sie verteuern die Energiewende und verhindern wichtige Investitionen in die Transformation unseres Wirtschaftsstandortes. Im Folgenden möchten wir die sechs kritischsten Punkte adressieren, bei denen wir im weiteren Prozess dringenden Nachbesserungsbedarf sehen. Diese lassen sich leicht korrigieren, ohne die Grundausrichtung der Reform zu verändern.

1. Der Redispatch-Vorbehalt muss weg

In Regionen, die als „kapazitätslimitiert“ gelten, entfällt das Recht auf einen Netzanschluss. Es bleibt ein Vertragsangebot des Netzbetreibers, in dem der Betreiber mindestens sechs Jahre lang auf bis zu 20 Prozent seiner Entschädigung für Abschaltungen verzichtet. Da die Ausweisung der Gebiete auf Basis der Abregelungen nur eines Jahres erfolgen soll, kann z. B. ein starkes Windjahr weite Teile Niedersachsens für den weiteren wirtschaftlichen Ausbau blockieren.

Das trägt nicht. Der Netzbetreiber legt in Eigenregie die Gebiete fest und hat darüber hinaus kein Interesse an vertraglichen Regelungen zum Anschluss neuer Anlagen, da sie monetär für Netzbetreiber nicht interessant sind. Der Verlust ist doppelt: Der Betreiber verkauft seinen Strom im Voraus, fehlt die Menge nach einer Abschaltung, liefert sie heute der Netzbetreiber nach. Künftig müsste der Betreiber sie selbst am Markt zukaufen, zu einem Preis, den er vorher nicht kennt. Zwei Gutachten bezweifeln außerdem die Vereinbarkeit mit EU- und Planungsrecht.

Wir fordern: Die Regel streichen.

Nutzen: Banken finanzieren keine Anlage, deren Einnahmen vom unkalkulierbaren Agieren der Netzbetreiber abhängen. Ohne Finanzierung wird nicht gebaut. Ohne diese Investitionen verlieren unsere Kommunen an regionaler Wertschöpfung und Deutschland wird sein 80-Prozent-Ziel an Erneuerbare Energien bis 2030 nicht erreichen.

2. Leistungsgrenzen nur dort, wo das Netz voll ist

Ab 2027 sollen neue Solarparks nur noch 70 Prozent ihrer Leistung einspeisen dürfen, neue Windräder an Land 280 Watt je Quadratmeter Rotorfläche. Die Idee ist richtig: Eine gekappte Spitze spart Netzausbau. Falsch ist die Anwendung. Die Grenze gilt bundesweit, direkt zum 01.01.2027, dauerhaft und auch dort, wo im Netz noch Platz ist. Sie greift mitten in laufende Planungen ein. Besonders betroffen sind die windstarken Küstenstandorte in Niedersachsen.

Wir fordern:

- Übergangsfristen und Vertrauensschutz für Projekte mit Zuschlag oder Genehmigung. Diese sind ohne Spitzenkappung geplant und finanziert.
- Die Begrenzung nur in kapazitätslimitierten Gebieten als Ersatz für den Redispatch-Vorbehalt in Punkt 1 anwenden.
- Speicher direkt an der Anlage anrechnen. Wer vor Ort zwischenspeichert, entlastet das Netz genauso.

Gut ist: Gemessen wird am Netzanschluss, nicht an der Anlage. So bleibt der Strom vor Ort nutzbar – für Speicher, Wärme oder Elektroautos. Das muss so bleiben.

3. Betreiber müssen marktlich handeln dürfen

Künftig gilt ein Differenzvertrag: Liegt der Marktwert unter dem Zuschlagswert, zahlt der Staat die Differenz. Liegt er darüber, muss der Betreiber den gesamten Mehrerlös abgeben. Damit lohnen sich Lieferverträge mit der Industrie nicht mehr und eine netzfreundliche Bauweise bringt kein Geld ein. Wer keine Mehrerlöse behalten darf, muss in der Ausschreibung höher bieten.

Wir fordern:

- Abschöpfung erst ab 15 Prozent über dem Zuschlagswert. Im Strompreisbremsengesetz 2022 gab es diese Grenze bereits.
- Oberhalb der Grenze nur 90 Prozent abschöpfen, nicht 100 Prozent.

Nutzen: Der Staat verzichtet nur in seltenen Jahren mit hohen Strompreisen auf einen Teil seiner Einnahmen. Die höheren Gebote, die durch den derzeitigen Entwurf zu erwarten sind, würden dagegen in jedem einzelnen Jahr Geld kosten.

4. Mehr Ausschreibungsmenge für Biogas und Biomethan

Bis 2035 soll Bioenergie 9,5 Gigawatt leisten – so viel wie heute. Gleichzeitig sinkt die jährliche Ausschreibungsmenge um die Hälfte auf etwa 0,5 Gigawatt. Die Konsequenz wäre der Rückbau des Anlagenbestands mit negativen Folgen, die insbesondere den ländlichen Raum betreffen würden. Das passt nicht zusammen: Flexible Anlagen decken Dunkelflauten ab. Dafür wird Leistung installiert, die aber gewollt nur zu höchstens 25 Prozent ausgelastet wird – das gleiche Prinzip wie bei Gaskraftwerken. Der vorhandene Anlagenbestand kann bis 2030 rund 12 Gigawatt sichere Leistung bereitstellen. Das ist Strom, der auch bei Windstille und Dunkelheit verfügbar ist – ohne Importabhängigkeiten und günstiger als neue Gaskraftwerke.

Wir fordern:

- Mindestens 2.500 Megawatt jährlich auszuschreiben, verlässlich über mehrere Jahre.
- Die gewünschte flexible Betriebsweise wirksam anreizen.

Nutzen: Die gesicherte Leistung vorhandener Anlagen ist günstiger und volkswirtschaftlich sinnvoller als der Bau neuer fossiler Kraftwerke.

5. Keine Obergrenze für Pachten

Die Pacht für Windenergieflächen soll auf höchstens 3,5 Prozent des möglichen Ertrags begrenzt werden. Das lehnen wir ab. Die Ausschreibungsergebnisse (Förderung) sind im letzten Jahr um rund 30 Prozent gesunken – ohne gesetzliche Regelungen. Das zeigt: hier wirkt der Markt. Eine gesetzliche Regelung wäre bürokratisch, ein Eingriff in Eigentumsrechte und damit juristisch fragwürdig.

Wir fordern: Die Regelung ersatzlos streichen.

Nutzen: Bürokratieabbau.

6. Solaranlagen mit Doppelnutzung besser anreizen

Dachanlagen verlieren die feste Vergütung und dürfen dauerhaft nur die Hälfte ihrer Leistung einspeisen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten für Energy Sharing und Mieterstrommodelle nicht angereizt. Die Folge wird weniger Strom vom Dach sein, während das Ausbauziel gleich bleibt. Agri-PV, Moor-PV und Parkplatz-PV nutzen Flächen doppelt, sind aber teurer und bieten in derselben Ausschreibung wie einfache Solarparks. Dort haben sie keine Chance. Parkplatz-PV verliert den Bonus ganz, Agri- und Moor-PV bekommen 0,5 Cent je Kilowattstunde – zu wenig für die Mehrkosten.

Wir fordern:

- Marktwert für Photovoltaik anstelle der festen Einspeisevergütung als Übergangslösung (Dachanlagen).
- Verfahren für Energy Sharing vereinfachen, Netzbetreiber mit Fristen und Strafzahlung verpflichten, Bürgerenergie zulassen – Österreich zeigt, wie es geht.
- Die Netzgebühr an die tatsächlich genutzten Netzebenen anpassen.
- Den Mieterstromzuschlag erhöhen und kleine Anlagen von der Pflicht zur Direktvermarktung ausnehmen.
- Ein eigenes Ausschreibungssegment für besondere PV-Anlagen.
- Einen Zuschlag, der die Mehrkosten deckt.

Nutzen: Effiziente Flächennutzung und regionale Wertschöpfung auf Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen werden. Erhöhung der Akzeptanz durch Teilhabe bei Dachflächen ohne zusätzliche monetäre Belastung.